

Überarbeitetes Mietsystem für Ladehilfsmittel ab 01. Juli 2011

Seit dem 01.01. 2009 hat BPW ein Mietsystem für Ladehilfsmittel eingeführt (BPW News 7177808d).

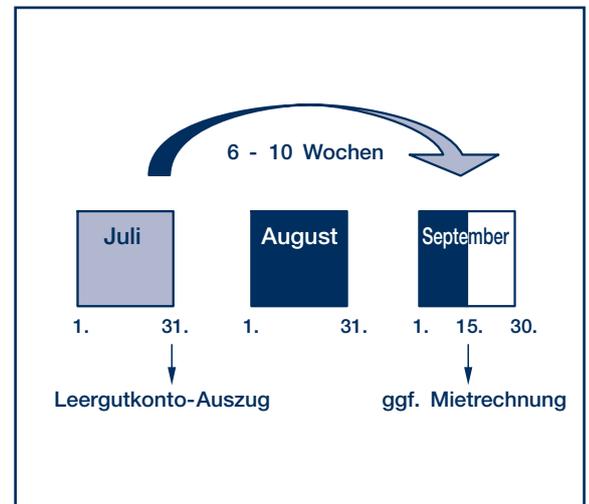
Die Einführung war erforderlich, da die Rückführung von Ladehilfsmitteln zur BPW teilweise nicht bzw. nur verspätet realisiert wurde.

Das derzeitige komplexe System zur Berechnung der Leergut-Miete wird auf vielfachen Wunsch aus den Märkten durch eine vereinfachte Formel abgelöst. Das heißt:

„Die Ladehilfsmittel, die Sie ‚heute‘ erhalten, sollten in einem definierten Zeitraum an BPW zurückgeführt werden.“

Umsetzung dieser Formel:

- Fairer Zeitraum zur Rückführung der BPW Ladehilfsmittel:
Die Ladehilfsmittelberechnung erfolgt auf Basis einer Monatsbetrachtung zum Monatsende, d.h. BPW stellt das Leergut für einen Zeitraum von 6-10 Wochen mengenunabhängig und mietfrei zu Verfügung.
- Fairer Zeitpunkt der Freimeldung der BPW Ladehilfsmittel:
Die Rückführung der Ladehilfsmittel beginnt für „frei Haus“ Kunden mit der „Freimeldung“ des Leerguts. BPW sorgt dann für eine schnellstmögliche Rückführung nach Wiehl.
- Faire ‚Mietpreise‘ der BPW Ladehilfsmittel:
Die Mietpreise für „Gitterboxen“ und „Europaletten“ werden reduziert.
(neuer Mietwert: Gibo = 3,- Euro, EU-Pal = 2,- Euro)



Zeitliche Eckpunkte zur Umsetzung des Mietsystems:

- Ende Juli 2011 erhalten Sie erstmalig einen Leergutkonto-Auszug, der die Leergutmenge des Monats Juli '11 ausweist und innerhalb der folgenden sechs Wochen an BPW zurück zuführen ist.
- Mitte Sept. '11 (d.h. sechs Wochen später) würde im Falle von nicht zurückgeliefertem Leergut, eine erste Mietrechnung erfolgen, die auf der zur Verfügung gestellten Leergutmenge aus Juli '11 basiert.

WICHTIGE ANMERKUNG:

- Das derzeit angewendete Mietprinzip einer mietfreien Monatshöchstmenge (auch „Bestandsmenge“ oder „Freimenge“ genannt) entfällt.
- **Bitte nutzen Sie unbedingt die Zeit bis zum 15. September zur Rückführung der aktuellen Leergut-Rückstände, damit Ihr Leergutkonto nicht durch rückständige Ladehilfsmittel belastet wird. (Ladehilfsmittel, die nicht zurückzuführen sind, können bei BPW auch erworben werden).**

Für Rückfragen zur Einführung des Mietsystems für Ladehilfsmittel steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner im Vertrieb und die BPW Leergutstelle (Tel.:0049 (0)2262 78-1939 oder -1447) zur Verfügung.